

Niederschrift

über die
Sitzung des Verwaltungsrats des Zweckverbands Wasserversorgung Ulmer Alb
am 04.02.2025 in Dornstadt.

Anwesend

Gremium

Bürgermeister Andreas Haas, Gemeinde Beimerstetten
Bürgermeister Oliver Sühling, Gemeinde Bernstadt
Bürgermeister Konrad Menz, Gemeinde Blaustein
Bürgermeister Dieter Mühlberger, Gemeinde Breitingen
Bürgermeister Rainer Braig, Gemeinde Dornstadt
Bürgermeisterin Daria Henning, Stadtverwaltung Langenau
Bürgermeister Jochen Ogger, Gemeindeverwaltung Lonsee
Techn. Geschäftsführer Josef Althoff, Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH

Sachverständige

Ulrich Pühler, Ingenieurbüro Wassermüller

Kaufmännische Betriebsführung

Ingo Maihöfer, Zweckverband Landeswasserversorgung
Ines Röckert, Zweckverband Landeswasserversorgung

Technische Betriebsführung

Frank Seitz, Zweckverband Landeswasserversorgung

Entschuldigt

Bürgermeister Alexander Bourke, Gemeinde Westerstetten

Die Niederschrift wird durch Ines Röckert erstellt.

Der Verbandsvorsitzende stellt fest, dass zu dieser Verwaltungsratssitzung mit Schreiben des Verbandsvorsitzenden vom 22.01.2025 fristgemäß eingeladen wurde. Er erklärt die Sitzung damit als ordnungsgemäß einberufen, stellt die Beschlussfähigkeit des Verwaltungsrates fest und eröffnet die Sitzung um 09:07 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Beratung

TOP 1 Bericht zu den laufenden Baumaßnahmen

Bericht von Ulrich Pühler

Aktueller Stand zu den laufenden Maßnahmen:

- Notstromaggregat (Notstromkonzept)
- WL Ortsumgehung Beimerstetten
- Dachsanierung und Umzäunung Brunnen 4 + 5

Aktueller Stand zu geplanten Maßnahmen:

- WL Aussiedlerhöfe Langenau
- HB Albeck – Sanierung Wasserkammer
- HB Langereute – Erneuerung der Pumpenanlage
- PV-Anlagen auf Betriebsgebäuden
- Erweiterung UDU – Umlegung WL DN 250
- Steuerkabeleinzug

Beschluss

Der Verwaltungsrat nimmt von dem Bericht Kenntnis.

TOP 2 Kurzinformation zur TrinkwEGV

Bericht von Ingo Maihöfer

Beschluss

Der Verwaltungsrat nimmt von dem Bericht Kenntnis.

TOP 3 Bericht zum aktuellen Stand der mikrobiologischen Belastung an den Brunnen IV und V

*Anlage zu TOP 3
Bericht von Frank Seitz*

Beschluss

Der Verwaltungsrat nimmt von dem Bericht Kenntnis.

Diskussion

Andreas Hass erkundigt sich, inwiefern sich die Situation an den Brunnen IV und V verbessert hat.

Frank Seitz führt aus, dass die Werte von coliformen Bakterien im Rohwasser vor der Sanierung bei über 200 lagen. Hier kann eine deutliche Verbesserung betrachtet werden.

Rainer Braig ergänzt, dass neben der Verbesserung der Intensität eine Belastung auch nicht mehr in der gleichen Regelmäßigkeit auftritt.

Frank Seitz führt weiter aus, dass die Problematik während der Baumaßnahme IC und der Autobahn entdeckt wurde, da die Mikrobiologie im Auftrag der Bahn regelmäßig gemessen wurde. Die quartalsmäßigen Messungen zuvor konnten diese nicht aufzeigen, da bspw. nach Niederschlägen die Belastung nicht messbar war. Aktuell kann immer noch eine geringe Belastung gemessen werden, allerdings mit einer deutlichen Besserung.

Andreas Hass fragt weiter nach, weshalb die Belastung am Brunnen V höher ist, als diese an Brunnen IV.

Frank Seitz erklärt, dass dies daran liegt, dass der Brunnen V näher am Sammler gelegen ist. Dieser liegt in der Talsohle höher, weshalb das gemessene Wasser noch eine höhere Belastung aufweist, wie bspw. im Brunnen IV.

Rainer Braig stellt fest, dass in den gezeigten Grafiken erkennbar ist, dass beide Brunnen Tage mit höheren Belastungen haben und erkundigt sich wie häufig solche vor der Maßnahme aufgetreten sind.

Frank Seitz führt aus, dass zuvor diese höheren Werte fast durchgängig waren. Bei Messungen in einer Zeitspanne von 52 Wochen wurde nachgewiesen, dass bei 40 Wochen der Grenzwert überschritten wurde.

Andreas Haas stellt fest, dass dies ein wichtiges Ergebnis für die Gemeinden ist, welche in die Maßnahmen investiert haben.

Rainer Braig erkundigt sich zum Stadtteil Bermaringen.

Frank Seitz zeigt auf, dass dort das RIB ertüchtigt wird. Dort läuft aktuell das abgeschlagene Wasser in die Talsohle.

Ulrich Pühler ergänzt, dass es dort aktuell keinen Retentionsbodenfilter gibt, dieser allerdings bald gebaut wird, damit das entlastete Wasser aus den Überlaufbecken, welches bisher frei in die Klinge Richtung Lautertal abgeschlagen hat, zukünftig über den Retentionsbodenfilter gereinigt wird, um eine deutlich bessere Wasserqualität zu erzielen.

Rainer Braig erkundigt sich, ob dies auch dazu dient, dass das Überlaufbecken nicht mehr so stark überläuft.

Ulrich Pühler führt aus, dass die Überlaufmenge gleichbleiben wird, allerdings läuft dieses dann über den Retentionsbodenfilter zur Reinigung.

Dieter Mühlberger erkundigt sich wie die Reinigung des belasteten Rohwassers erfolgt und wie regelmäßig die Behandlungen stattfinden.

Frank Seitz führt aus, dass das Rohwasser in Lautern durch eine UV-Anlage und anschließend durch die SEC-Anlage in Ehrenstein gereinigt wird. Hierbei wird das Wasser zum Schluss noch einmal mit Chlordioxid behandelt. Die Behandlungen finden permanent statt und nicht nur wenn eine Belastung nachgewiesen wird.

Ulrich Pühler ergänzt, dass diese Schritte nicht nur zur Desinfektion, sondern auch als Filteranlage fungieren, welche der Desinfektion vorgeschaltet ist.

Josef Althoff fragt nach, ob das Gesundheitsamt über die Belastungen des Rohwassers informiert ist.

Frank Seitz bestätigt, dass dieses informiert und in den Prozess involviert ist.

Ingo Maihöfer ergänzt, dass dies genau die Thematik der TrinkwEGV ist und, dass es in diesem Zuge gilt Maßnahmenpläne zu erarbeiten.

TOP 4 Neufassung der Verbandssatzung

Bericht von Ingo Maihöfer

Beschluss

Keine Gegenstimmen, keine Enthaltungen – Der Verwaltungsrat empfiehlt der Verbandsversammlung die Neufassung der Verbandssatzung vom 28. April 1999 mit dem Inhalt der Fassung der 14. Änderungssatzung der Verbandssatzung zu beschließen

TOP 5 Informationspunkt

Bericht von Ingo Maihöfer

- Imagefilm des Zweckverbands Wasserversorgung Ulmer Alb (<https://www.wv-ulmer-alb.de/verband/aktuelles>)

Beschluss

Der Verwaltungsrat nimmt von dem Bericht Kenntnis

Niederschrift über die Sitzung des Verwaltungsrats am 04.02.2025 in Dornstadt

Der **Verbandsvorsitzende** schließt die Sitzung um 09:38 Uhr.

Unterschriften:

Verbandsvorsitzender

Gez. Rainer Braig
Bürgermeister

Schriftführerin

Gez. Ines Röckert

Anlagen

ZWECKVERBAND
WASSERVERSORGUNG ULMER ALB

Verwaltungsratssitzung
am 15. Oktober 2024

TOP 2: Kurzinformation zur TrinkWEGV

Sachverhalt:

Die neue Trinkwassereinzugsgebieteverordnung (TrinkwEGV) ist am 12. Dezember 2023 in Kraft getreten. Die Verordnung dient der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2020/2184 („EU-Trinkwasserrichtlinie“) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2020 über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch. Durch geeignete Risikoerfassung und Risikomanagement soll sie zum Schutz der Beschaffenheit des Rohwassers in Einzugsgebieten von Trinkwassergewinnungsanlagen dienen. Ergänzend zur vorliegenden Sachverhaltsschilderung wird auf die in der Anlage übermittelte Präsentation verwiesen. Durch die Verhinderung von Kontaminationen soll die Beschaffenheit des Rohwassers geschützt, sowie der Aufwand für die Wasseraufbereitung gesenkt werden.

Alle Wasserversorgungsunternehmen, die im Durchschnitt pro Tag mindestens 10 m³ Wasser entnehmen oder mindestens 50 Personen versorgen, sind mit dieser Verordnung verpflichtet, ein Risikomanagement für ihre Einzugsgebiete umzusetzen. Hierfür ist bis zum 12. November 2025 eine Dokumentation an die zuständigen Behörden zu übermitteln, welche folgende Inhalte umfassen muss.

- Bestimmung und Beschreibung des Einzugsgebiets der Wassergewinnungsanlage(n), inklusive Kartierung und Beschreibung der hydrochemischen und hydrogeologischen Verhältnisse
- Gefährdungsanalyse und Risikoabschätzung aller Risiken, die zu einer Verschlechterung der Rohwasserqualität führen
- Zusammenfassung und Bewertung des Rohwasseruntersuchungsprogramms hinsichtlich der Gefährdungsanalyse und Risikoabschätzung sowie Vorschläge zu eventuellen Anpassungen des Analysenprogramms
- Angaben zu vom Betreiber bereits durchgeführten Risikomanagementmaßnahmen und ihren Auswirkungen sowie Vorschläge zu weiteren Risikomanagementmaßnahmen

Die Bewertung muss nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik, den Vorgaben der Länder sowie durch Personen mit hinreichenden Fachkenntnissen erfolgen.

Im Rahmen einer Dienstleitung übernimmt der Zweckverband Landeswasserversorgung für den Zweckverband Wasserversorgung Ulmer Alb diese Aufgabe und wird eine Risikobewertung für das Einzugsgebiet, hier die Wasserschutzgebiete Herrlingen-Dannenäcker, Lautertal und Westerstetten, im ersten Zyklus der TrinkwEGV mit vorgenannten Anforderungen anfertigen.

Antrag:

Kenntnisnahme

ZWECKVERBAND
WASSERVERSORGUNG ULMER ALB

Verwaltungsratssitzung
am 15. Oktober 2024

TOP 3: Aktueller Stand der mikrobiologischen Belastung an den Brunnen IV und V

Sachverhalt:

Durch die Sanierungsmaßnahmen zur Vermeidung von Schadstoffeinträgen und die Kanalisierung der Brunnen IV und V im kleinen Lautertal war es möglich die mikrobiologische Belastung deutlich zu verringern. Trotz dieser signifikanten Verbesserungen treten gelegentlich weiterhin Verunreinigungen durch Abwasser in der Lautertalsole auf.

Die grafische Auswertung in der Anlage zu TOP 3 zeigt auf, dass die deutlichen Spitzen coliformer Keime mit Werten > 200 , wie sie in der Grafik aus dem Jahr 2019 noch erkennbar sind, durch die Baumaßnahmen vollständig verhindert werden können.

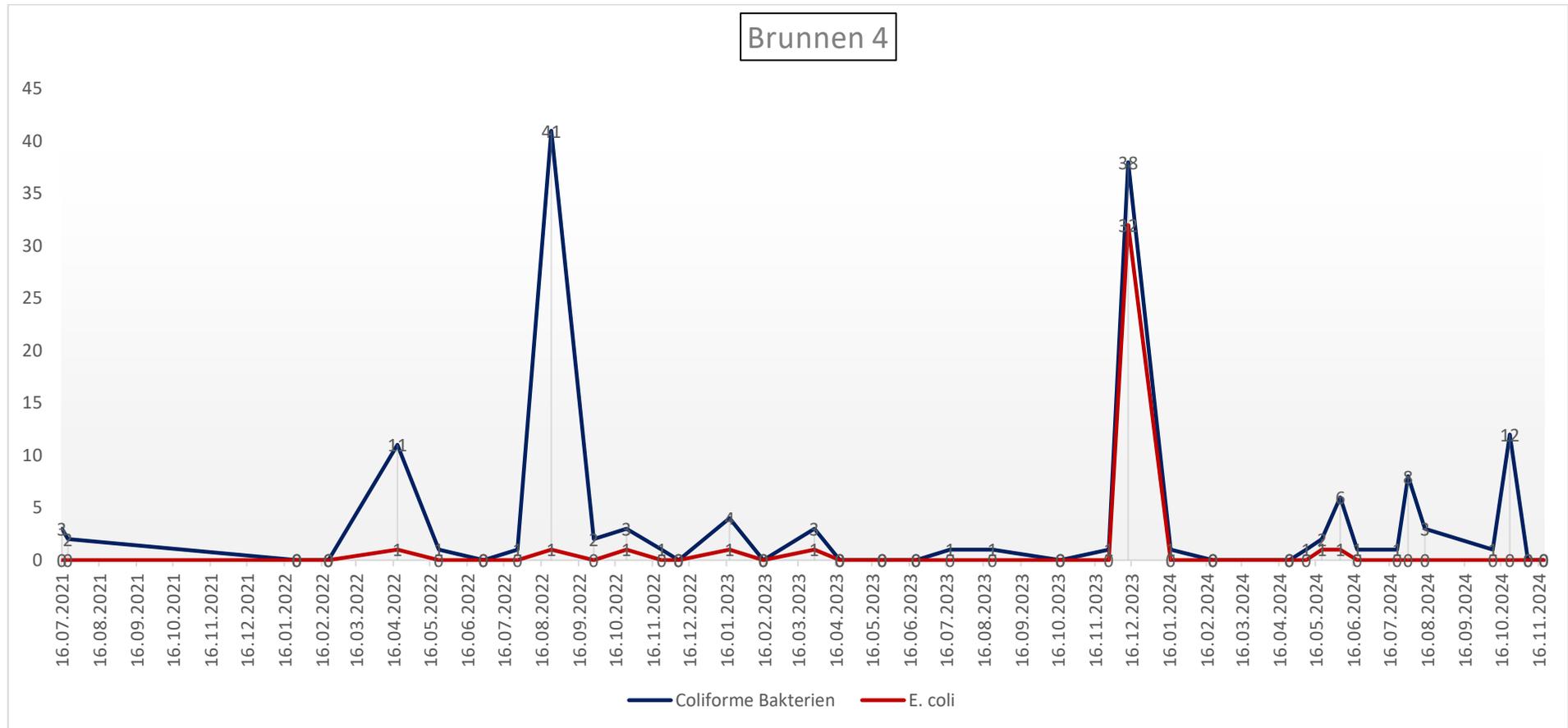
Antrag:

Kenntnisnahme

Anlage zu TOP 3: Aktueller Stand der mikrobiologischen Belastung an den Brunnen IV und V

Datum	Coliforme Bakterien	Brunnen 4		Koloniezahl 36°
		E. coli	Koloniezahl 22°	
16.07.2021	3	0	0	1
21.07.2021	2	0	6	0
26.01.2022	0	0	1	1
21.02.2022	0	0	0	0
19.04.2022	11	1	14	5
23.05.2022	1	0	2	1
29.06.2022	0	0	0	0
27.07.2022	1	0	0	0
24.08.2022	41	1	4	7
28.09.2022	2	0	0	0
25.10.2022	3	1	8	1
23.11.2022	1	0	22	0
07.12.2022	0	0	2	0
18.01.2023	4	1	0	1
15.02.2023	0	0	3	0
29.03.2023	3	1	6	0
19.04.2023	0	0	1	0
24.05.2023	0	0	0	0
21.06.2023	0	0	1	0
19.07.2023	1	0	0	0
23.08.2023	1	0	0	0
18.10.2023	0	0	0	1
27.11.2023	1	0	0	1
13.12.2023	38	32	0	0
17.01.2024	1	0	0	0
21.02.2024	0	0	2	1
24.04.2024	0	0	1	2
08.05.2024	1	0	0	1
21.05.2024	2	1	1	1
05.06.2024	6	1	0	1
19.06.2024	1	0	1	3
22.07.2024	1	0	1	0
31.07.2024	8	0	2	2
14.08.2024	3	0	0	0
09.10.2024	1	0	5	2
23.10.2024	12	0	2	1
07.11.2024	0	0	1	0
20.11.2024	0	0	2	0

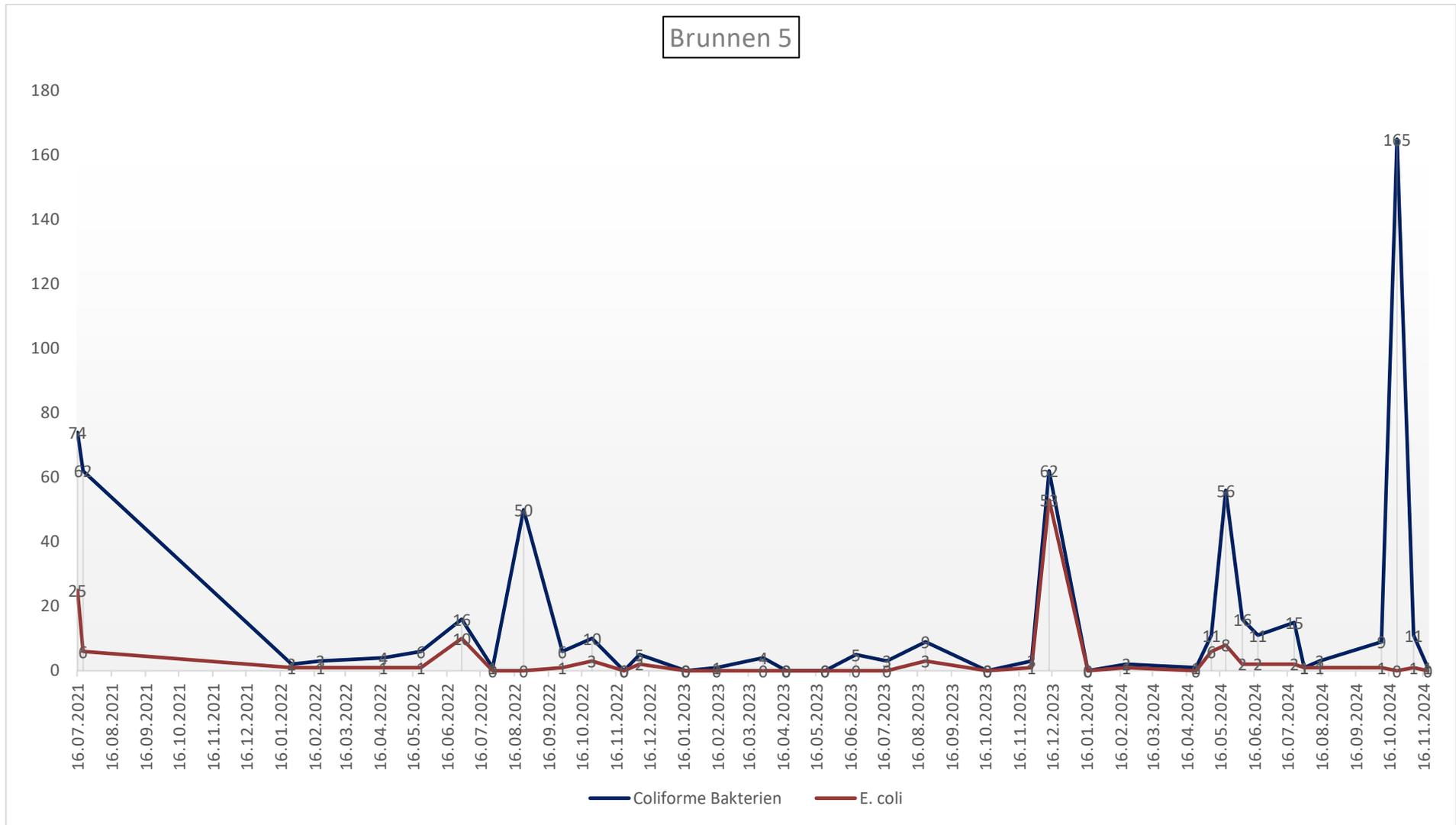
Niederschrift über die Sitzung des Verwaltungsrats am 04.02.2025 in Dornstadt



Niederschrift über die Sitzung des Verwaltungsrats am 04.02.2025 in Dornstadt

Datum	Brunnen 5			
	Coliforme Bakterien	E. coli	Koloniezahl 22°	Koloniezahl 36°
16.07.2021	74	25	20	20
21.07.2021	62	6	25	16
26.01.2022	2	1	0	0
21.02.2022	3	1	2	2
19.04.2022	4	1	2	4
23.05.2022	6	1	4	1
29.06.2022	16	10	8	5
27.07.2022	1	0	0	0
24.08.2022	50	0	3	3
28.09.2022	6	1	3	3
25.10.2022	10	3	14	4
23.11.2022	0	0	10	0
07.12.2022	5	2	7	0
18.01.2023	0	0	3	4
15.02.2023	1	0	0	0
29.03.2023	4	0	0	0
19.04.2023	0	0	1	0
24.05.2023	0	0	0	0
21.06.2023	5	0	3	0
19.07.2023	3	0	3	0
23.08.2023	9	3	0	1
18.10.2023	0	0	3	0
27.11.2023	3	1	1	2
13.12.2023	62	53	6	2
17.01.2024	0	0	0	0
21.02.2024	2	1	8	1
24.04.2024	1	0	0	0
08.05.2024	11	6	12	3
21.05.2024	56	8	15	7
05.06.2024	16	2	5	4
19.06.2024	11	2	7	6
22.07.2024	15	2	3	7
31.07.2024	1	1	3	3
14.08.2024	3	1	2	2
09.10.2024	9	1	3	0
23.10.2024	165	0	22	18
07.11.2024	11	1	4	0
20.11.2024	1	0	1	1

Niederschrift über die Sitzung des Verwaltungsrats am 04.02.2025 in Dornstadt



TOP 4: Vorberatung Neufassung der Verbandssatzung

Sachverhalt:

Derzeit sind die Grundlagen des Zweckverbands Wasserversorgung Ulmer Alb in der Verbandssatzung vom 28. April 1999 geregelt. Zwischenzeitlich wurden mehrere Änderungen an der Satzung vorgenommen, sodass aktuell die Verbandssatzung in der Fassung der 14. Änderungssatzung vom 20. November 2024 maßgeblich ist.

Zudem hat der VGB Baden-Württemberg mit Urteil vom 27. Februar 2024 (Az. 2 S 518/23) entschieden, dass eine Satzungsbekanntmachung bei Veröffentlichung im Internet zwingend mittels qualifizierter elektronischer Signatur gegen Löschung und Verfälschung zu sichern ist. Dieser Entscheidung folgend hat das Innenministerium Baden-Württemberg die Durchführungsverordnung zur Gemeindeordnung mit Wirkung zum 01.02.2025 entsprechend angepasst. Die bisher fakultative Sicherung mittels qualifizierter elektronischer Signatur oder qualifiziertem elektronischen Siegel ist nunmehr obligatorisch.

Vor dem Hintergrund der zahlreichen Satzungsänderungen und der rechtlichen Änderungen im Hinblick auf die Bekanntmachung soll die Verbandssatzung formal neu gefasst und anschließend nach den Maßgaben der DVO-GemO in der Fassung vom 01.02.2025 unter Verwendung einer qualifizierten elektronischen Signatur erneut veröffentlicht werden.

Antrag:

Der Verwaltungsrat möge der Versammlung empfehlen, in ihrer Sitzung am 26.03.2025 die Neufassung der Verbandssatzung vom 28. April 1999 mit dem Inhalt der Fassung der 14. Änderungssatzung der Verbandssatzung zu beschließen

ZWECKVERBAND
WASSERVERSORGUNG ULMER ALB

Verwaltungsratssitzung
am 04. Februar 2025

TOP 5: Imagefilm anlässlich des Verbandsjubiläums

Sachverhalt:

Der Zweckverband Wasserversorgung Ulmer Alb wurde im Zuge der Gemeindegebietsreform am 01.01.1975 durch Fusion der vormaligen Albwasserversorgungsgruppen IV und XII gegründet. Anlässlich des 50-jährigen Jubiläums wurde ein Imagefilm erstellt, der zwischenzeitlich über die Website des Zweckverbands abrufbar ist.

Antrag:

Kenntnisnahme